

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Wald

Adressaten gemäss Verteiler

Jagd und Fischerei

Thomas Stucki
Sektionsleiter
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Direkt 062 835 28 51
thomas.stucki@ag.ch
www.ag.ch/bvu

24. November 2014

Aktuelle Mitteilungen

Geschätzte Fischerinnen und Fischer

Wir freuen uns, Sie mit Blick auf das kommende Fischereijahr 2015 über einige aktuelle Geschäfte zu informieren. Die Mitteilungen sowie die zugehörigen Unterlagen finden Sie in digitaler Form auf unserer Homepage unter www.ag.ch/jagd_fischerei ➤ Fischerei ➤ Informationen für Fischer.

Broschüre 'Über die Fischerei im Kanton Aargau'

Eine neue Broschüre über die Fischerei im Kanton Aargau informiert bildreich illustriert über unser Fischereisystem, die wichtigsten Aargauer Gewässer und deren Fischarten sowie über die laufenden Projekte der Fischereiverwaltung und den Aargauischen Fischereiverband. Die Broschüre kann in unserem Sekretariat oder auf unserer Website bezogen werden: www.ag.ch/jagd_fischerei ➤ Fischerei ➤ Aus- und Weiterbildung ➤ Sachkundenachweis/Fischerbrevet.

Sanierung Fischgängigkeit und Geschiebetrieb, Revitalisierungsplanung

Im Rahmen der geänderten Gewässerschutzgesetzgebung haben die Kantone in den letzten zwei Jahren die Planung zur Sanierung der Fischgängigkeit (Fischauf- und abstieg) bei Wasserkraftanlagen und der Geschiebegängigkeit erarbeitet. Die kantonale Sanierungsplanung zur Fischgängigkeit zeigt auf, bis wann die Kraftwerksanlagen mit welchen Massnahmen saniert werden müssen. Bei bestehenden Anlagen kann eine Finanzierung durch den Bund beantragt werden (Fond Swissgrid). Parallel dazu wurde eine Revitalisierungsplanung der Aargauer Gewässer erarbeitet.

In den nächsten Jahren werden aufgrund dieser Planungen viele Projekte realisiert. Die Realisierung beansprucht die zuständigen kantonalen Fachstellen und die Kraftwerksbetreiber sehr stark. Die Anstrengungen werden die Bedingungen für Fische und andere Wassertiere deutlich verbessern.

Vollzugshilfen Bund 'Betäuben und Töten von kleinen Fischen' sowie 'Freilassen von Fischen'

Fische unter 22 cm Körperlänge dürfen neu mittels Kopfschlag oder einer Kombination aus Genickbruch und Kopfschlag ohne nachfolgende Entblutung getötet werden. Das Angeln mit der Absicht, die Fische wieder freizulassen, ist weiterhin verboten. Die Ausnahmen für das Rücksetzen von Fischen wurden neu definiert. Die beiden Vollzugshilfen vom Bund haben wir Ihnen bereitgestellt unter ➤ Informationen für Fischer

Laichgebiete Forelle, Äsche, Barbe und Nase

An der Weiterbildung für die Fischereiaufseher vom 24. April 2014 zur Laichgebietserkennung wurden für die Flussreviere Revierkarten verteilt, um die bekannten sowie potentiellen Laichgebiete von Nase, Äsche, Barbe und Forelle einzutragen. Gerne möchten wir Sie daran erinnern, diese Karten bis Ende Jahr an uns zu retournieren. Ziel ist es, bis Ende 2015 für alle grossen Flussreviere sowie den Aabach und die Suhre die Laichgebiete festzulegen.

Die Laichgebietserfassung der Forelle in den Bächen wird in einem zweiten Schritt im Winter 2015/2016 erfasst und danach analog zu den Flüssen festgelegt. Pächter von Bachrevieren sind gebeten, bereits diese Lachsaison erste Erfahrungen im eigenen Revier zu sammeln.

Fischereiliche Bewirtschaftung, Fischbesatz

Zur Zeit laufen zwei Projekte mit Forellen und Äschen, in denen mit genetischen Methoden einerseits der Erfolg der bisherigen Besatzmassnahmen überprüft wird und die zugleich auch für die Definition von Bewirtschaftungseinheiten im Kanton Aargau dienen. Parallel dazu haben wir in einer Informationsveranstaltung am 14. August über die beiden Projekte sowie den aktuellen Wissenstand zu Fischbesatz und Bewirtschaftung informiert (Wiederholung der Veranstaltung am 27. November 2014). Eine Zusammenfassung der Vorträge der Informationsveranstaltung finden Sie auf unserer Homepage unter [➤ Informationen für Fischer](#).

Sobald die Resultate der Untersuchungen vorliegen, werden diese und das weitere Vorgehen in der Fischereikommission besprochen. Ziel ist eine Optimierung des Fischbesatzes basierend auf dem kantonalen Besatzkonzept. Wir werden Sie weiterhin zu diesem Thema auf dem Laufenden halten.

Überprüfung Elektrofängergeräte – Messkampagne durch den Bund

Die im Aargau zugelassenen Elektrofängergeräte wurden im 2014 vom Bundesamt für Umwelt BAFU nach Euronorm EN 60335-2-86 geprüft. Von den 25 geprüften Geräten haben lediglich 5 Geräte die Anforderungen erfüllt. Die Sanierungsfrist der fehlerhaften Geräte wurde vom BAFU auf Ende 2016 festgelegt. Wir werden die Halter von Elektrofängergeräten entsprechend informieren, sobald wir Informationen zur Sanierung vom Bund erhalten.

Aus- und Weiterbildungsanlässe 2015

Im Herbst 2015 ist ein Ausbildungskurs für neue Fischereiaufseher geplant. Bitte prüfen Sie Ihr Fischereiaufsichtsteam und melden uns Kursinteressenten. Zudem sind mehrere Weiterbildungskurse für Fischereiaufseher vorgesehen (maximal drei, verteilt über das Jahr).

Schadensberechnung Fischsterben

Die Sektion Jagd und Fischerei erhält jährlich eine Liste von registrierten Gewässerverschmutzungen von der Abteilung für Umwelt. Bei Gewässerverschmutzungen mit Fischsterben können Pächter die Verursacher für den Schaden belangen. Für die laufende Pachtperiode (2010-2017) wird die Liste der Gewässerverschmutzungen bei Fällen mit Fischsterben mit Informationen zur Schadensberechnungen und -abgeltung ergänzt. Die Pächter von staatlichen Fischereirevieren und Inhaber von privaten Fischereirechten werden dabei um Unterstützung gebeten. Wir bitten Sie, das beiliegende Formular 'Schadenersatz bei Gewässerverschmutzungen mit Fischsterben' auszufüllen, falls Sie in Ihrem Revier in der laufenden Pachtperiode von einer oder mehreren Gewässerverschmutzung/en mit Fischsterben betroffen waren, und dieses bis am **15. Februar 2015** an uns zu retournieren. Besten Dank für Ihre Unterstützung zur Aufarbeitung und Zusammenstellung dieser Daten.

Fischfangstatistik 2014

Wir bitten die für die Statistiken zuständigen Personen, die Statistikzusammenzüge des Fischereijahres 2014 bis spätestens am 28. Februar 2015 vollständig ausgefüllt an uns zu senden.

Den Bericht zur Fischfangstatistik 2013 finden Sie auf unter www.ag.ch/jagd_fischerei ➤ Fischerei ➤ Statistiken ➤ Mehr zum Thema.

Fischereimarken, -statistiken und -pachtzins 2015

Sie erhalten beiliegend die Fischereimarken und Fischereistatistiken für das Jahr 2015. Die Rechnung für den Pachtzins und für die Jahresmarken wird Ihnen mit separater Post anfangs 2015 von der zentralen Rechnungsstelle zugestellt.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen Petri Heil sowie viel Freude und Erfolg im Einsatz für die Aargauer Gewässer.

Freundliche Grüsse

Thomas Stucki
Sektionsleiter



Alain Morier
Abteilungsleiter



Beilagen

- Lieferschein (nur für Staatsfischenzpächter)
- Fischermarken und Statistikformulare 2015 gem. Lieferschein (nur für Staatsfischenzpächter)
- Formular 'Schadenersatz bei Gewässerverschmutzungen mit Fischsterben'

Verteiler

- Pächter der staatlichen Fischereireviere
- Inhaber der privaten Fischereireviere
- Fischereiaufseherinnen und -aufseher
- Kantonale Fischereikommission (Präsident)
- Aargauischer Fischereiverband (Präsident)
- staatliche Gebietsfischereiaufseher